

Zahl: 8310/2019-BGM/jh
Betr.: Freibad Straßburg – Gebühren

KUNDMACHUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 02. April 2014 teilt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Straßburg mit, dass die Preise für die Benützung des Freibades Straßburg und das Betreten des Badegeländes folgend festgesetzt wurden:

1) Ganztageskarte.....	a) Erwachsene	€	2,00
	b) Kinder	€	1,50
2) Halbtageskarte.....	a) Erwachsene	€	1,50
(ab 15.00 Uhr)	b) Kinder	€	1,00
3) Ganztageskarte, 10er Block.....	a) Erwachsene	€	18,00
	b) Kinder	€	12,00
4) Halbtageskarte, 10er Block.....	a) Erwachsene	€	14,00
(ab 15.00 Uhr)	b) Kinder	€	8,00
5) Saisonkarte (mit Namen).....	a) Erwachsene	€	40,00
	b) Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener	€	30,00
	c) Kinder	€	20,00
6) Tageskarte für Schulklassen mit Begleitperson.....	a) je Kind	€	0,60
7) Wochenkarte für Urlaubsgäste (mit Namen).....	a) Erwachsene	€	8,00
	b) Kinder	€	6,00
8) einmalige Benützung für.....	a) eine Kabine	€	2,00
	b) einen Sonnenschirm, bzw. einen Schirmständer	€	2,00
9) Halbstündige Benützung des Tischtennistisches inkl. Schläger und Ball		€	1,00
10) Kostenersatz f. verlorenegegangenen Kastenschlüssel ist der Gestehtungspreis.			

Bei Kindern wird die unterste Altersgrenze bei der Eintrittsbemessung mit 4 Jahren und die Obergrenze mit dem 15. Lebensjahr festgelegt. Die entrichtete Gebühr (Eintritts-, Bade- und Kabinengebühr, Gebühr für die Benützung des Tennistisches) im Freibad Straßburg berechtigt nur eine einmalige Benützung. Weiters wird kundgemacht, dass für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Wertgegenstände die Stadtgemeinde Straßburg nicht haftet. Solche Gegenstände sind gegebenenfalls bei der Badekasse gegen Ausfolgung eines Übernahmescheines zu hinterlegen.

Jede mutwillige Störung des Badebetriebes wird von der Stadtgemeinde Straßburg entsprechend den ortspolizeilichen Vorschriften geahndet. Der Badebetrieb ist von 9.00 Uhr morgens bis 19.00 Uhr abends aufrecht. Den Anweisungen der Freibad-Aufsichtsperson hat jeder Badegast unbedingt Folge zu leisten.

In konkreten Fällen von Übertretungen dieser Badeordnung ist dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Straßburg, sofern der Badebetrieb gestört wird, uzw. durch lautes Schreien, Fußballspielen, Randalieren, dgl., die Anzeige zu erstatten.



Der Bürgermeister:

(LAbg. Franz Pirolt)

Angeschlagen am: 15. Mai 2019
Abgenommen am: 30. September 2019